



Aarau, 12. März 2018
GV 2018 - 2021 / 15

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Teilnahme Fusionsanalyse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

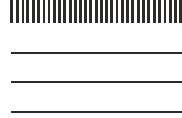
ZUKUNFTSRAUM AARAU



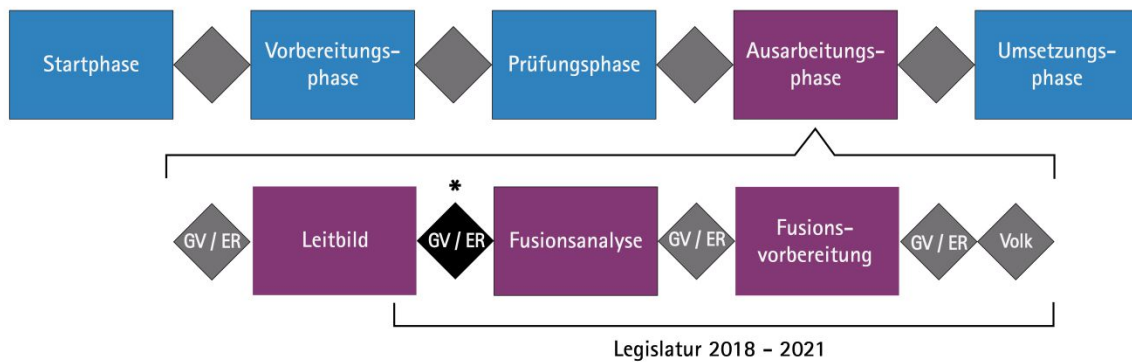
1. Ausgangslage

Ende 2016 haben der Einwohnerrat Aarau und die Gemeindeversammlungen Densbüren und Oberentfelden dem Kredit für die gesamte Ausarbeitungsphase zugestimmt. Die Gemeindeversammlung Unterentfelden stimmte dem Kredit ebenfalls zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung im Mai 2017 wurde jedoch der Beschluss der Gemeindeversammlung bestätigt. Diesen vier Legislativen wird nun die Teilnahme an der Fusionsanalyse beantragt. Die dafür notwendigen Kredite wurden bereits bewilligt.

Der Gemeinderat Suhr hatte der Gemeindeversammlung den Kredit beschränkt auf die erste Teilphase, den Leitbildprozess, beantragt. Die Gemeindeversammlung lehnte den Kreditantrag ab. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und die Stimmberechtigten bewilligten den Kredit mit Urnenabstimmung vom Februar 2017. Der Gemeindeversammlung Suhr wird nun die Teilnahme an der nächsten Teilphase, der Fusionsanalyse, mit der Zustimmung zum entsprechend notwendigen Kredit beantragt.



Die Ausarbeitungsphase gliedert sich in drei Teilphasen: Leitbild, Fusionsanalyse und Fusionsvorbereitung. Seit der Beschlussfassung im Sommer 2017 wurde das nun vorliegende Leitbild erarbeitet. Mit den aktuellen Beschlüssen in den Gemeindeversammlungen und im Einwohnerrat Aarau wird, in Kenntnis des Leitbildes, der Beschluss zur Teilnahme an der nächsten Teilphase – der Fusionsanalyse – gefällt.



Gesamtprozess Zukunftsraum Aarau



2. Zukunftsraum Aarau und Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit

Im Jahr 2016 haben die Gemeinden der Region einer kombinierten Strategie zur Stärkung der Region zugestimmt. Die Prüfung von Fusionsprojekten ist ein Pfeiler dieser Strategie. Ein zweiter Pfeiler ist die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeiten im Rahmen von aarau regio. Der Vorstand von aarau regio hat zuhanden der Verbandsgemeinden ein entsprechendes Konzept zur Vernehmlassung verabschiedet. Das Konzept zeigt die möglichen Stossrichtungen der regionalen Zusammenarbeit. Es sind dies:

- Die Weiterentwicklung von aarau regio von einem klassischen Planungsverband zum aktiven Träger des Regionalmanagements.
- Zu den Aufgaben im Bereich Regionalmanagement gehört auch eine regionale Standortförderung. Für diese Aufgabe liegt bereits ein Organisationsvorschlag vor.
- Die Prüfung eines Finanzierungsmodells für regional bedeutsame Infrastrukturen.

Im Grundsatz zeigt das Konzept ebenfalls auf, dass Fusionsprojekte und die Projekte zur Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit sich vielmehr ergänzen als gegenseitig ausschliessen. Eine Gemeinde und eine Stadt profitieren unabhängig von ihren Grössen von der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Region und von einer starken regionalen Organisation. Der Grundsatz, wonach sich Fusionsprojekte und regionale Zusammenarbeit ergänzen, bedeutet auch, dass keiner der beiden Pfeiler einzeln das gesamte Potential zur Stärkung der Region ausschöpft. Die gleichzeitige Weiterführung des Zukunftsraumes und die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in aarau regio zeigt sich somit als eine gewinnbringende Strategie zur gesamtheitlichen Stärkung der Region. Die Wechselwirkung zwischen Fusionsprojekten und regionaler Zusammenarbeit wird im Rahmen der Fusionsanalyse weiter untersucht.

Im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit sehen sowohl das Konzept von aarau regio als auch die Studie zur Prüfungsphase Zukunftsraum Aarau des Kompetenzzentrums für Public Management ein geringes Potential zur Stärkung der Region. Die Weiterentwicklung und der Ausbau bei der Verwaltungszusammenarbeit erfolgen punktuell und bedarfsorientiert und sind nicht Teil einer Gesamtstrategie. Den Gemeinden entgeht mit dieser Form der Zusammenarbeit die Chance, gemeinsam eine umfassende Lösung zu finden und sich damit für die auf die Gemeinden zukommenden Herausforderungen zu wappnen. Die Fusionsanalyse bietet hingegen die Möglichkeit, die Verwaltungsorganisation gemeinsam und umfassend zu untersuchen und somit innovative und effiziente Lösungen zu finden.



3. Würdigung des Leitbildes

Der Stadtrat erachtet sowohl den Leitbildprozess als auch das Leitbild als ein wertvoller Beitrag für die Weiterentwicklung der Region.

Durch den partizipativen Prozess konnten die interessierte Bevölkerung und die verschiedenen Interessenvertreter/-innen miteinbezogen werden. Mit ihnen wurden die strategischen Leitplanken für die folgende Teilphase erarbeitet. Zudem wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Fusionsanalyse reflektiert und konkretisiert. Der Prozess hat auch zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses beigetragen. Das Projekt wird den beteiligten Gemeinden auch in den nächsten Phasen eine Plattform für den gegenseitigen Austausch bieten, der unabhängig von möglichen zukünftigen Zusammenschlüssen zur Stärkung der Region beitragen kann.

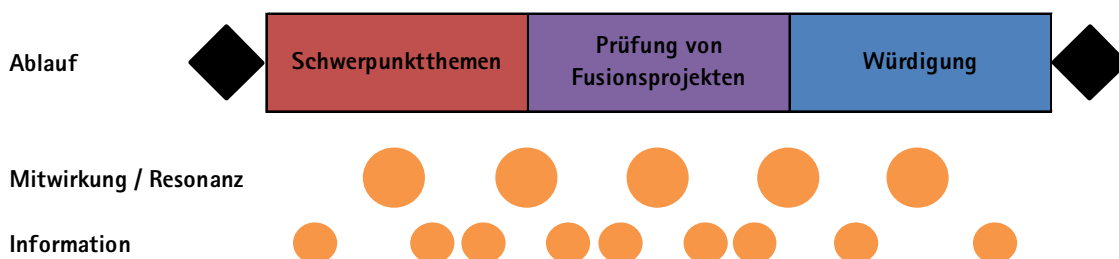
Das Leitbild als strategische Grundlagen hebt verschiedene Themen, die bei der Entwicklung einer gemeinsamen neuen Kantonshauptstadt wichtig sind, hervor. Aus Perspektive der Stadt Aarau werden verschiedene aktuelle Herausforderungen aufgegriffen. Es sind dies insbesondere:

- Die Stärkung der Stadt und der Region als Wirtschaftsstandort im Mittelland (Leitsatz 4A). Der Wirtschaftsraum ist bereits heute grenzüberschreitend, was aktuell eine zielgerichtete Entwicklung erschwert.
- Das Schaffen einer neuen Verwaltungsorganisation, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und den gesetzlichen Vorgaben effiziente begegnet (Leitsatz 3A). Eine grössere Stadt hätte bei der Verwaltungsorganisation Möglichkeiten, die der Stadt Aarau heute aufgrund aktueller Grösse nicht zur Verfügung stehen.
- Das Regeln der Finanzierung und der Mitbestimmung bei der Realisierung und dem Betrieb von regionalen Infrastrukturen insbesondere im Sport- und Kulturbereich (Leitsatz 3D). Bei der Realisierung und dem Betrieb vieler Infrastrukturprojekte stossen die einzelnen Gemeinden an ihrer Leistungsgrenze und sind teilweise auf komplexe Formen der Zusammenarbeit angewiesen.



4. Fusionsanalyse

Währendem sich die Leitbildphase auf die partizipative Erarbeitung der Zielsetzung und auf die Definition der wichtigsten Handlungsfelder konzentrierte, widmet sich die Fusionsanalyse der systematischen Aufarbeitung und Prüfung der formulierten Handlungsfelder. Damit werden die Grundlagen für die weiterführenden Entscheide und die Ausarbeitung der Fusionsverträge erarbeitet.



Ablauf Fusionsanalyse

Die Fusionsanalyse ist dreistufig. Nach erfolgter Zustimmung in den Gemeinden werden in der **ersten Stufe** die Schwerpunktthemen ausgearbeitet. **Schwerpunktthemen** verstehen sich als besonders komplexe und relevante Handlungsfelder, bei denen eine vertiefte Aufarbeitung und Lösungsfindung für eine mögliche Fusion besonders wichtig ist. In den Veranstaltungen zur Erarbeitung des Leitbildes wurden diese Themen auch "heisse Eisen" genannt. Es sind dies:

- **Organisation Ortsbürgergemeinde** (Leitgedanke 1.III)
- **Institutionen: Wahlkreise und Stadtteilvertretungen** (Leitgedanke 2.I und 2.II)
- **Verwaltungsorganisation** (Leitgedanke 3.I)
- **Finanzrichtlinien** (Leitgedanke 2.II)
- **Organisation Schulwesen** (Leitgedanke 3.III)
- **Räumliche Entwicklung und wirtschaftliche Positionierung** (Leitgedanke 4.I und 4.II)

Die Schwerpunktthemen werden durch alle Gemeinden gemeinsam erarbeitet.

In der **zweiten Stufe** werden folgende drei Fusionsprojekte geprüft:

- **Perimeter Densbüren – Aarau**
- **Perimeter Suhr – Aarau**
- **Perimeter Oberentfelden – Unterentfelden – Aarau.**

Bei dieser Prüfung werden die Schwerpunktthemen auf das jeweilige Projekt übertragen und die Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die weiteren Themenbereiche untersucht. Das Erarbeiten von drei Fusionsprojekten ermöglicht es, auf die spezifische Ausgangslage und die konkreten Fragestellungen jeder einzelnen Gemeinde besser einzugehen.



Die Prüfung erfolgt in der Regel in den drei Perimetern.

Gewisse Bereiche lassen sich aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit in der Region nur beschränkt durch die fünf am Zukunftsraum Aarau beteiligten Gemeinden alleine untersuchen. Ein erweiterter Perimeter ermöglicht, den Bereich umfassender zu untersuchen. Aufgrund der aktuellen Grundlagen stehen folgende Bereiche im Vordergrund:

- **Schulwesen.** Mit Ausnahme von Kölliken und Muhen pflegen alle Gemeinden von aarau regio, die im Kanton Aargau liegen, Formen der Zusammenarbeit mit einer der fünf Zukunftsraum-Gemeinden. Im Schulwesen reicht die Zusammenarbeit zudem weit über die Regionsgrenze hinweg.
- **Sicherheit (Polizei und Feuerwehr):** Mit Ausnahme von Kölliken pflegen alle Aargauer Gemeinden von aarau regio Formen der Zusammenarbeit mit einer der fünf Zukunftsraum-Gemeinden im Sicherheitswesen.
- **Forst:** Mit Ausnahme von Muhen und Gränichen pflegen alle Aargauer Gemeinden von aarau regio Formen der Zusammenarbeit mit einer der fünf Zukunftsraum-Gemeinden beim Forstbetrieb.

Die betroffenen Gemeinden werden in der nächsten Phase zur angemessenen Mitwirkung eingeladen. Dabei steht die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit nach einem möglichen Zusammenschluss im Zukunftsraum im Vordergrund. Diese Untersuchungen liefern wertvolle Informationen für die Zukunftsraum-Gemeinden, auch wenn der Zusammenschluss nicht zustande kommen sollte. Sie liefern zudem auch wichtige Erkenntnisse für die spätere Würdigung der Fusionsprojekte.

Die **dritte Stufe** umfasst die **Würdigung**. Dabei werden die erarbeiteten Grundlagen im breiteren Kontext eingebettet und reflektiert. Dabei werden die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses diskutiert und diese mit anderen Entwicklungsstrategien verglichen. Darunter fallen beispielsweise die eigenständige Entwicklung der Gemeinde und eine stärkere regionale Zusammenarbeit gemäss den Vorschlägen von aarau regio. Im Fokus stehen sowohl die Vor- und Nachteile für die einzelnen Gemeinden als auch für den gesamten Raum.



5. Projektkosten

Für das Projekt wurden folgenden Kosten geschätzt und mehrheitlich beantragt (die Gemeinde Suhr beantragt jede Teilphase einzeln). Für das Leitbild wurden insgesamt 330'000.00 Franken beantragt. Bis Ende Februar 2018 betrug der Projektaufwand rund 240'000.00 Franken. Der Anteil der Stadt Aarau betrug rund 115'000.00 Franken.

Für die Gemeinde Suhr wird vor dem Start der nächsten Teilphase der Kredit für das Leitbild abgerechnet. In den anderen Gemeinden erfolgt die Abrechnung nach Abschluss des Projektes oder bei einem Verzicht auf eine weitere Teilnahme.

Teilphasen	Aarau	Suhr	Densbüren	Ober- entfelden	Unter- entfelden	Total
Leitbild	158'000.00	76'000.00	5'000.00	59'000.00	32'000.00	330'000.00
Fusionsanalyse	340'000.00	131'000.00	32'000.00	101'000.00	66'000.00	670'000.00
Kantonsbeitrag	- 75'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 175'000.00
Fusionsvorbereitung	79'000.00	23'000.00	2'000.00	17'000.00	9'000.00	130'000.00
Total Netto	502'000.00	205'000.00	14'000.00	152'000.00	82'000.00	955'000.00
Total Brutto	577'000.00	230'000.00	39'000.00	177'000.00	107'000.00	1'130'000.00

Für die Fusionsanalyse sind 670'000 Franken als Bruttokreditanteil vorgesehen. 25'000 Franken pro Gemeinde und Fusionsprojekt übernimmt der Kanton, sofern die Ergebnisse der Fusionsanalyse der jeweiligen Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat Aarau unterbreitet werden.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Stadtrat Aarau sei zu beauftragen, sich auf der Basis des "Leitbildes der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt" vom 23. Februar 2018 an der Fusionsanalyse zu beteiligen.

Anhang:

- Leitbild der möglichen zukünftigen neuen Kantonshauptstadt

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Gemeinderatsbotschaften von Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden
- Einwohnerratsbotschaft zur Ausarbeitungsphase, Verpflichtungskredit vom 19. September 2016
- Vision Aarau, Begleitdokumentation für die Diskussionsveranstaltung vom 28. November 2011
- Stärkung des funktionalen Raumes Aarau, Absichtserklärung vom 28. August 2012
- Grundsatzvereinbarung zur Prüfungsphase Zukunftsraum Aarau vom 20. Februar 2013
- Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau vom 1. August 2015
- Entwicklungsoptionen für den Zukunftsraum Aarau, Kurzfassung und Stellungnahme vom 1. August 2015
- Vernehmlassungsbericht Prüfungsphase Zukunftsraum Aarau vom 21. März 2016

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber